

Der Landrat des Vogelsbergkreises
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Vogelsbergstr. 32
36341 Lauterbach
Tel.: (06641) 91168-0



Witterungsschutz für Weidetiere

Grundsätzlich gilt:

Bei Winterfreilandhaltung müssen die im Freien gehaltenen Tiere an die Haltungsumstände gewöhnt sein, d.h. schon vor Eintreten von Extremtemperaturen müssen die Tiere über Wochen, gegebenenfalls über Monate, an die Witterungsbedingungen angepasst sein (z.B. durch Ausbildung der Winterbehaarung, **bei Schafen muss die Schur mindestens 4 Monate zurückliegen**).

Nur gesunde Tiere in guter körperlicher Kondition dürfen im Winter in Freilandhaltung gehalten werden. Im Sommer ist ein erhöhter Wasserbedarf einzukalkulieren. Bei Milch liefernden Tieren ist auf den Grundwasserbedarf die täglich geleistete Milchmenge zu addieren.

Im Winter ist mit einem erhöhten Grundumsatz zu rechnen, die Energiemenge in der täglichen Futterration ist dementsprechend anzupassen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bei einer Wintertrockenfütterung, z.B. mit Heu, kaum Wasser aus dem Futtermittel zu entziehen ist und die tägliche Wasserration entsprechend zu vergrößern ist.

Schnee und Eis sind kein Wasserersatz.

Wasser sollte ständig zur Verfügung stehen! (bei Bedarf ist eine ständige Wasserversorgung anzuordnen, juristisch ist eine mindestens 2 x tägliche Wasserversorgung ausreichend.)

In Frostzeiten ist eine zweimal tägliche Tränkung zu akzeptieren!

Ein Witterungsschutz muss grundsätzlich zur Verfügung stehen!

Die Aufgabe des Witterungsschutzes ist:

Im Sommer: allen Tieren die Möglichkeit zu geben, einen Platz aufzusuchen der Schatten bietet.

Im Winter: allen Tieren eine Rückzugsmöglichkeit zu bieten, in der sie vor Wind und Nässe geschützt liegen können und ihr Wohlbefinden gesichert ist.

Grundsätzlich können auch natürliche Gegebenheiten als Witterungsschutz dienen, wenn sie die Mindestanforderungen erfüllen.

Tierartspezifisch bedeutet dies bei den Tierarten:

Rind:

Sommer:

Schattenplatz, den alle Tiere gleichzeitig aufsuchen können.

Winter:

Trockener Liegeplatz: Die Wärmeableitung in den Boden muss in ausreichendem Maß eingeschränkt sein. Die Einstreu muss ergänzt werden, sobald ihre isolierende Wirkung, z.B. durch Feuchtigkeit oder Dreck, verloren gegangen ist. Ein wichtiger Faktor bei der Auswahl der Einstreu ist eine gute Verformbarkeit des Materials.

Akzeptabel: trockene Strohmattze (die Mattzenstärke sollte ca. 20 cm und mehr betragen)

Der Windschutz muss mindestens zweiseitig sein!

Auch bei Ostwind muss ein ausreichend großer Witterungsschutz vorhanden sein bzw. kurzfristig bereit gestellt werden können.

- a) künstlicher Witterungsschutz
 Windschutz (z.B. Strohballen, Plane, Bretterwand).
 Zu empfehlen ist eine zusätzliche Überdachung, dadurch wird einem allzu häufigen einstreuen vorgebeugt und die Funktionssicherheit des Witterungsschutzes wird erheblich erhöht.
- b) natürlicher Witterungsschutz
 Hecken, Büsche, Bäume (die Schutzfunktion ist aber nicht pauschal gegeben und ist von den tatsächlichen Gegebenheiten abhängig zu machen!)

Tabelle: Richtgrößen für Rinderunterstände (GV = Großvieheinheit)

< 10 GV	4,0 m ² /GV
10 - 20 GV	3,5 m ² /GV
> 20 GV	3,0 m ² /GV

Kälber benötigen im Winter grundsätzlich eine Hütte (mindestens 2 Seiten geschlossen mit Dach und Einstreu!)

Pferd:

Sommer:

Schattenplatz, den alle Tiere gleichzeitig aufsuchen können.

Winter:

Ein trockener Liegeplatz muss vorhanden sein. Die Schutzfläche je Großpferd muss mindestens 7 m² betragen, ab 4 Pferden kann die Fläche des Witterungsschutzes um 20 % reduziert werden (5,6 m²/Pferd). Fohlen bis zu einem Alter von einem Jahr, Ponys (Widerristhöhe von unter 147 cm) und Esel benötigen jeweils die Hälfte der aufgeführten Fläche.

Schaf:

Für die Ablammkoppel ist in jedem Fall eine geschlossene Hütte oder ein Unterstand erforderlich (drei Seiten geschlossen mit Dach). Die Dimensionierung muss so gewählt werden, dass der Teil der Herde, der gerade ablammt, für 4 - 5 Tage aufgestallt werden kann. Einzelboxen für Problemtiere sollten vorhanden sein.

Alle Schafe sind mind. einmal täglich mit hygienisch einwandfreiem und sauberem Tränkwasser zu versorgen. Zu bevorzugen sind Selbsttränken mit schwimmergesteuertem Wasserzulauf.

Wasserbedarf für ein Mutterschaf: 6 - 10 l / Tag

Ziege:

Auf der Weide müssen Schutzmöglichkeiten vorhanden sein, z. B. gegen Regen oder Wind. Dabei muss der Witterungsschutz mindestens **zwei geschlossene Wände gegen die Hauptwindrichtung aufweisen und mit einer Überdachung** ausgestattet sein. (Flächenbedarf ca. 0,7 m²/Ziege).

Ziegen sind sehr regenempfindlich!